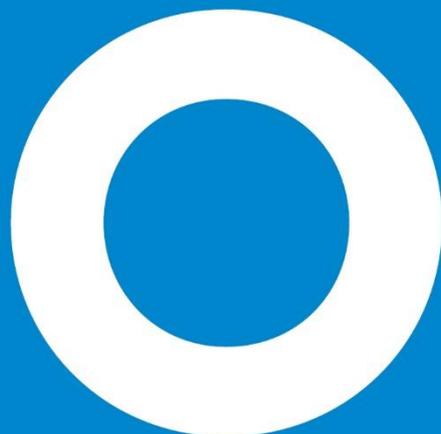


value
one



Developing
spaces,
delivering
smiles.



Antikorruptionsrichtlinie
der Value One

1. Antikorruption

In der Value One Gruppe tolerieren wir keinerlei Form von Korruption, also keinerlei Missbrauch von Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Selbst integre Handlungen, die den Anschein von Korruption erwecken könnten, sollen vermieden werden. Dies gilt für alle Interaktionen mit Geschäftspartnern, Kund:innen, Lieferant:innen sowie Behörden und Amtsträgern.

Es ist ausnahmslos untersagt, finanzielle oder sonstige Vorteile direkt oder indirekt anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder solche Vorteile zu genehmigen, sofern hierdurch eine pflichtwidrige Handlung oder Unterlassung des Empfängers bewirkt werden soll oder bewirkt werden könnte. Dies gilt unabhängig vom Wert oder der Art der finanziellen oder sonstigen Vorteile. Unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte sind außerdem dazu angehalten, Entscheidungen ausschließlich im Interesse der Value One Gruppe zu treffen und sich nicht durch persönliche Interessen beeinflussen zu lassen.

Gegenüber Amtsträgern ist darüber hinaus immer ausnahmslos untersagt, finanzielle oder sonstige Vorteile direkt oder indirekt anzubieten, zu versprechen, zu gewähren oder solche Vorteile zu genehmigen, wenn dadurch eine Handlung oder Unterlassung (oder auch nur Beschleunigung) im Zusammenhang mit deren Amtsführung erwirkt werden soll.

2. Geschenke

In der Value One Gruppe legen wir großen Wert auf ethisches und integrires Verhalten. Geschenke dürfen daher niemals dazu dienen, Entscheidungen zu beeinflussen oder den Anschein von Unredlichkeit zu erwecken.

Wir erlauben unseren Mitarbeiter:innen und Führungskräften, Geschenke anzunehmen und zu geben, solange sie angemessen und nicht zu hochwertig sind. Bargeldgeschenke sind in jedem Fall verboten.

3. Sponsoring und Spenden

Sponsoring, definiert als Zuwendungen, die üblicherweise zur Werbe- oder Imagepflege erteilt werden, ist grundsätzlich zulässig, solange es öffentliche Veranstaltungen betrifft. Bei geschlossenen Veranstaltungen ist eine gesonderte interne Genehmigung notwendig.

Geld- oder Sachspenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an politische Parteien oder an Organisationen, die mit politischen Parteien eng verflochten sind, werden nicht gewährt.

4. Einhaltung

Die Überprüfung und Einhaltung unserer Antikorruptionsrichtlinie obliegt allen Mitarbeiter:innen und Führungskräften der Value One Gruppe.

Fehlverhalten und Verstöße gegen Antikorruptionsgesetze und interne Verhaltensanforderungen können schwerwiegende Folgen für den Einzelnen und das gesamte Unternehmen haben. Daher ahnden wir Fehlverhalten und Verstöße gegen unsere internen Richtlinien konsequent und ohne Rücksicht auf Rang und Position der handelnden Personen.